

GREENPEACE

Mehrweg in Schweizer Städten

Vergleichsstudie



Inhalt

Zusammenfassung	3
1. Hintergrund	5
2. Methode	6
3. Ergebnisse	10
3.1 Die einzelnen Städte im Überblick	10
3.1.1 Basel	10
3.1.2 Bern	11
3.1.3 Chur	12
3.1.4 Frauenfeld	13
3.1.5 Fribourg	14
3.1.6 Genf	15
3.1.7 Lausanne	16
3.1.8 Luzern	17
3.1.9 Neuchâtel	18
3.1.10 Schaffhausen	19
3.1.11 Sion	20
3.1.12 St. Gallen	21
3.1.13 Zug	22
3.1.14 Zürich	23
3.2 Die ideale Mehrwegstadt REUCITY	24
3.3 Städteranking	27
4. Analyse	27
Anhang	29

IMPRESSUM

Mehrweg in Schweizer Städten
Ein Bericht von Greenpeace Schweiz
Autorin: Ulrike Saul, EKU-Logisch
Campaigners: Philipp Rohrer, Florian Kasser
Layout: Franziska Neugebauer
Illustrationen: Nils Blaesi

Juli 2021
Greenpeace Schweiz Badenerstrasse 171 Postfach 9320 CH-8036 Zürich
schweiz@greenpeace.org
greenpeace.ch/de/erkunden/zero-waste/

Greenpeace finanziert ihre Arbeit für die Umwelt ausschliesslich aus Spenden von Privatpersonen und Stiftungen. Die Recherche und Erstellung dieses Berichtes wurde dank projektbezogenen Spenden ermöglicht. Herzlichen Dank.
Spendenkonto: PC 80-6222-8

Zusammenfassung

Die globale Abfallkrise macht auch vor der Schweiz nicht halt. Ein Haupttreiber für die Plastikschwemme sind Einwegverpackungen. Hier können Mehrwegsysteme eine nachhaltige Lösungsperspektive bieten, was in der Schweizer Bevölkerung – einer Studie von Greenpeace aus dem Jahr 2019 («Mehrweg für die Zukunft») zufolge – auch auf breite Akzeptanz stösst. Städte spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle – als von den Abfallbergen Betroffene, aber auch als Teil der Lösung: Städte können in der Praxis durch vielfältige Vorgaben entscheidend zur verstärkten Nutzung von Mehrweg beitragen.

Die vorliegende Studie analysiert, bewertet und vergleicht die Massnahmen, die Schweizer Städte bisher unternommen haben, um Mehrweglösungen – vor allem für Getränke und Esswaren – in ihrem Einflussbereich zu unterstützen. Dazu hat Greenpeace Schweiz die 15 bevölkerungsreichsten Kantonshauptorte befragt, ob und – wenn ja – welche Vorgaben sie verabschiedet haben, um Mehrwegverpackungen bei Veranstaltungen, in der Gastronomie (z.B. bei Take-Aways und Personalrestaurants) und bei der Bevölkerung ganz allgemein voranzubringen.

Tabelle 1 Städteranking Mehrweg

Stadt	Note
Basel	5.5
Bern	5.0
Fribourg	4.0
St. Gallen	4.0
Luzern	3.5
Sion	3.5
Lausanne	3.0
Neuchâtel	3.0
Genf	2.5
Zug	2.0
Chur	2.0
Frauenfeld	2.0
Zürich	2.0
Schaffhausen	2.0

Beim Thema Veranstaltungen konnten Städte punkten, wenn sie für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Vorgabe machen, Verpflegung und Getränke nur mit Mehrweggeschirr und Mehrwegbechern zu verkaufen. Das ist zum Beispiel in den Städten Basel Bern, Fribourg, Luzern und Sion der Fall. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Veranstalter*innen Getränkeflaschen nur gegen Pfand abgeben dürfen, was beispielsweise in der Stadt Luzern durch die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes sichergestellt wird, und so auch in Bern und Fribourg umgesetzt wird. Neben einer übersichtlich gestalteten Webseite sollten Städte den Veranstalter*innen – wie in der Stadt Bern – mit Beratungsangeboten zur Seite stehen oder zumindest für kleinere Veranstaltungen auch Infrastruktur – z.B. in Form eines Geschirrmobils – zur Verfügung stellen.

Im Bereich Gastronomie sind Mehrweglösungen für Take-Aways und Strassencafés wichtig. Die Stadt Basel zeigt, dass es möglich ist, hier positiven Einfluss zu nehmen. Verkaufsstände, welche im öffentlichen Raum Esswaren und Getränke zum unmittelbaren Verzehr anbieten (z.B. Foodtruck, Take-Away, Buvette, Kaffeemobil), werden verpflichtet, Mehrweggeschirr zu verwenden. Eine ähnliche Regelung gilt in Luzern, von der Take-Aways jedoch ausgenommen sind.

Auch die Städte Neuchâtel und Genf können Vorgaben für Take-Aways und Strassencafés vorweisen: Einweg-Plastik-Artikel sind bei zu bewilligenden Aktivitäten auf öffentlichem Grund hier verboten, was z.B. für Terrassen von Cafés und Restaurants, Stände und saisonabhängige Einrichtungen gilt. Ein Verbot von Einweg-Plastik-Artikeln ist jedoch nicht mit einer umfassenden Mehrwegpflicht gleichzusetzen. So gibt es z.B. keine Vorgaben für Einwegartikel aus anderen Materialien (wie biologisch abbaubares Geschirr).

Greenpeace Schweiz hat die Städte auch zur Verwendung von Mehrweg in der Gastronomie in eigenen Liegenschaften befragt. Städtische Personalrestaurants sollten Vorbild sein und Take-Away-Mahlzeiten ausschliesslich in mehrfach verwendbarem Geschirr verkaufen (was Basel, Bern, Lausanne, Sion und St. Gallen so umsetzen). Wichtig ist auch, für Anbieter von Getränken und Esswaren in städtischen Einrichtungen oder Liegenschaften (Badis, Schulmensen oder städtischen Museen) den Einsatz von Mehrweggeschirr über Pachtverträge vorzuschreiben. Das wird in Basel und Bern mustergültig umgesetzt.

Bei Sensibilisierungsmassnahmen für das Thema Mehrweg – z.B. in Form von Plakatkampagnen oder Vergünstigungen für Mehrweglösungen in Take-Aways – ist neben Basel und Bern das Engagement der Städte Fribourg und Neuchâtel hervorzuheben. Zudem ist die Mitgliedschaft in einer Organisation von Vorteil, die Mehrweg in Bereich von Veranstaltungen fördert, was für die Städte Basel, Bern und St. Gallen zutrifft. Nicht zuletzt sollten alle genannten Massnahmen in eine städtische Mehrwegstrategie eingebettet sein, welche von den befragten Städten insbesondere Basel und Fribourg vorweisen konnten.

Im Gesamtüberblick kommen die Städte Basel und Bern dem Ideal einer Mehrwegstadt schon nahe: Sie sind in vielen Bereichen bereits führend und nehmen die beiden Spitzenpositionen unter den befragten Städten ein. Sie zeigen, dass es auch ganz anders geht als in der Schlussgruppe: Chur, Frauenfeld, Schaffhausen, Zug und Zürich haben bisher keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, um Mehrweglösungen in ihrem Verantwortungsbereich zu etablieren.

Die Städte im Mittelfeld – Genf, Lausanne, Luzern, Neuchâtel und Sion – können nur in einigen Bereichen weitgehende Vorgaben vorweisen, haben in anderen Bereichen aber deutlichen Nachholbedarf. Fribourg und St. Gallen sind bereits auf einem guten Weg, auch wenn bis zur Spitzengruppe noch einiges zu tun bleibt.

Noch nachbessern könnten die Schweizer Städte in vier Bereichen: bei Vorgaben in Pachtverträgen in städtischen Liegenschaften; bei Mehrwegvorgaben für Take Away in der städtischen Personalverpflegung; bei Mitgliedschaften in Organisationen, die Mehrweg im Bereich von Veranstaltungen fördern sowie bei Vorgaben für Mehrweg-Tragtaschen auf (Wochen-)Märkten.

1. Hintergrund

Im Jahr 2019 wurden weltweit rund 368 Millionen Tonnen Kunststoff produziert.¹ Davon wird mehr als ein Drittel für Verpackungsmaterial verwendet.² Diese Verpackungen werden oft nur einmal gebraucht und dann weggeworfen – mit verheerenden Folgen für Natur, Tiere und Menschen: Bei Rohstoffgewinnung, Verarbeitung und Entsorgung fallen grosse Mengen von Treibhausgasen an. Der Eintrag von (Mikro-)Plastik in die Umwelt gefährdet Meerestiere. Zudem bergen die in der Kunststoffverarbeitung eingesetzten Chemikalien Risiken für krebsfördernde oder hormonelle Auswirkungen auf uns Menschen.

Mehrwegsysteme bieten hier eine nachhaltige Lösungsperspektive. Der Ersatz von Plastik durch andere Materialien wie Papier/Karton, biologisch abbaubare Kunststoffe oder «Bioplastik» und der Verweis auf vermehrtes Recycling sind hingegen Scheinlösungen, welche die problematische Wegwerfkultur zementieren.³ Nur die Mehrwegsysteme setzen bei der Hauptursache der Plastikkrise an: bei Herstellung und Verbrauch von Einwegverpackungen.

Das globale Plastikproblem macht auch vor der Schweiz nicht halt. Die Schweiz produziert europaweit die viertgrösste Menge Siedlungsabfall pro Kopf.⁴ Einwegverpackungen bilden einen substanziellen Teil dieses Abfalls.⁵ Entsprechend verwundert es nicht, dass auch hierzulande jährlich mehr als 5'000 Tonnen Plastik in der Umwelt landen – in Böden, Seen, Flüssen, selbst in geschützten Auenböden und im Schnee der Alpen.⁶ Es ist also höchste Zeit, in der Schweiz den Einsatz von Mehrwegsystemen als nachhaltige Antwort auf die Plastikkrise zu forcieren.

Wie Greenpeace Schweiz im Herbst 2019 in der Studie «Mehrweg für die Zukunft»⁷ aufgezeigt hat, ist die Schweizer Bevölkerung auch durchweg bereit dazu, vermehrt mit Mehrwegverpackungen einzukaufen bzw. zu konsumieren. Mehrwegsysteme können also nicht nur in der Theorie, sondern auch angesichts der tatsächlich vorhandenen Bereitschaft einen substanziellen Beitrag zur Reduktion von Einwegverpackungen leisten.

Doch wo setzt man an, um diese Bereitschaft auch in wirksames Handeln umzusetzen? Städte können hier eine wichtige Rolle spielen. Einerseits als Betroffene: In den Städten sind die Abfallberge aufgrund des Trends zu mehr Take-Away- und Convenience-Verpflegung gerade bei schönem Wetter oft sichtbar. Insbesondere bei Grossveranstaltungen besteht das Risiko, dass riesige Abfallmengen anfallen und diese teilweise unsachgemäss entsorgt in der Natur landen. Städte bekommen demnach die Auswirkungen der aktuell vorherrschenden Wegwerfgesellschaft sehr direkt zu spüren. Andererseits sind Städte aber auch Teil der Lösung: Ihnen stehen über Vorgaben für Veranstaltungen, Auflagen für die Nutzung des öffentlichen Raumes, Bedingungen in Pachtverträgen für ihre Gebäude und Grundstücke und vieles mehr vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten offen, um den Verbrauch von Einwegverpackungen einzudämmen und die Nutzung von Mehrwegsystemen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie, in welchem Umfang Schweizer Städte bereits Massnahmen zur verstärkten Nutzung von Mehrweg umgesetzt haben, in welchen Bereichen sie entsprechende Anstrengungen unternehmen und wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

1 PlasticsEurope (2020). Plastics – the Facts 2020. <https://www.plasticseurope.org/en/resources/market-data> (Zugriff am 4. Juni 2021).

2 Caterbow, Alexandra und Speranskaya Olga (2019). «Fluch und Segen.» In: Plastikatlas. Heinrich-Böll-Stiftung und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, S. 14–15, hier S. 15.

3 Greenpeace USA (2019): Throwing Away the Future: How Companies Still Have It Wrong on Plastic Pollution. «Solutions».

4 OECD, <https://data.oecd.org/waste/municipal-waste.htm> (Zugriff am 4. Juni 2021).

5 Siehe auch Plastikatlas. Heinrich-Böll-Stiftung und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

6 Medienmitteilung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt vom 12. Juli 2019. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75798.html> (Zugriff am 4. Juni 2021). Scheurer M., Bigalke M. (2018). Microplastics in Swiss floodplain soils. In: Environmental Science and Technology. Bergmann M, Mützel S, Primpke S., Tekman M.B., Trachsel J., Gerdt G. (2019). White and wonderful? Microplastics prevail in snow from the Alps to the Arctic. In: Science Advances, Volume 5, Number 8, eaax1157.

7 <https://www.greenpeace.ch/de/publikation/38174/schweizer-wollen-mehrweg-revolution/> (Zugriff am 4. Juni 2021).

2. Methode

Zur Beantwortung dieser Fragen hat Greenpeace Schweiz einen Fragebogen an die fünfzehn bevölkerungsreichsten Kantonshauptorte der Schweiz (Basel, Bellinzona, Bern, Chur, Frauenfeld, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, Sion, St. Gallen, Zug, Zürich) geschickt. Diese Städteauswahl bildet die regionale Vielfalt der Schweiz ab (daher die Beschränkung auf die Kantonshauptorte) und berücksichtigt zugleich, dass die Einwohnergrösse den Handlungsspielraum der Stadt und die mögliche Umwelteffektstärke mitbestimmt (daher die Beschränkung auf die fünfzehn grössten Kantonshauptorte). Vierzehn Städte haben auf die Anfrage geantwortet (Rücklaufquote 93 Prozent); einzig Bellinzona hat auch nach mehrmaligem Nachfragen den Fragebogen nicht retourniert. Die Studie basiert auf Informationen, welche die Städte bis Ende Mai 2021 zur Verfügung gestellt haben. Er berücksichtigt daher keine neuen Massnahmen, die zwischen diesem Datum und der Veröffentlichung des Berichts getroffen wurden.

Mit dem Fragebogen (s. Anhang) wurden Informationen zu einer übergreifenden städtischen Mehrwegstrategie sowie Auskünfte über mehrwegbezogene Massnahmen

- bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund,
- in der Aussengastronomie (Take-Aways/Strassencafés, Märkte),
- in städtischen Liegenschaften (Personalverpflegung und Pachtverträge) sowie
- im Bereich Bewusstseinsbildung (Kampagnen, Mitgliedschaft in einer mehrwegbezogenen Organisation)

eingeholt. Im Fokus standen dabei bereits existierende Vorgaben (worunter Anreize, Vorschriften oder Verbote fallen) und Angebote sowie bereits durchgeführte Massnahmen.

Die Antworten auf jede Frage wurden mit «0», «1», «2», oder «3» bepunktet, wobei eine 0 für fehlende Angaben (oder die Angabe, dass man es nicht wisse) steht und höhere Punktzahlen ambitioniertere Massnahmen repräsentieren. Die einzelnen Kriterien sind in Tabelle 2 aufgeführt. Wenn sich nicht eindeutig entscheiden liess, welcher von zwei Kategorien eine Antwort zuzuordnen war, wurde die niedrigste gewählt (sog. Minimum-Regel). Bei zwei Städten trat der Fall ein, dass zwar Vorgaben existieren, diese aber das Kriterium für die Bewertung mit einer 2 nicht erfüllen. In diesen Fällen wurde eine Sonderbewertung («1*») vergeben, um den Unterschied zu den Fällen deutlich zu machen, in denen gar keine Vorgaben existieren. Für die Gesamtbewertung galt dabei der Vorbehalt, dass zwei Bewertungen mit 1* einmalig zu einer Bewertung mit 2 aufgewertet werden können, falls sich dadurch eine bessere Bewertung der betreffenden Stadt ergeben würde. Dieser Fall trat schlussendlich dann jedoch nicht ein.

Nach Rücklauf der Fragebögen wurden die Fragen 5 (nach speziellen Annahme- und/oder Verwertungsstellen für biologisch abbaubares Geschirr und Behälter) und 9 (nach Vorgaben zur Verfügbarkeit von Leitungswasser als Getränk in städtischen Personalrestaurants/Cafeterias) von der weiteren Auswertung ausgenommen, weil die Fragen von den Städten jeweils zu heterogen verstanden wurden. Die Antworten waren entsprechend kaum zu vergleichen und warfen zu viele Unklarheiten auf.

Die Einzelbewertungen wurden schliesslich zu einer Gesamtbewertung in Form einer Schulnote zwischen 6 (beste Note) und 2 (schlechteste Note) zusammengeführt. Der dabei zugrunde gelegte Bewertungsschlüssel nimmt in Abhängigkeit von der Anzahl der besten und schlechtesten Einzelbewertungen schrittweise Abstufungen vor (s. Tabelle 3): Eine Stadt schneidet desto besser ab, je öfter sie eine Bewertung mit «3» und je seltener sie eine Bewertung mit «1» erhalten hat. Entscheidend ist also, in wie vielen Bereichen eine Stadt bereits führend und in wie wenigen Bereichen sie noch nichts unternimmt. Damit ähnelt das Verfahren dem bekannten Medaillenspiegel bei Sportveranstaltungen (mit dem Unterschied, dass nicht nur die «Goldmedaillen», d.h. Bestbewertungen, sondern auch die «Misserfolge» berücksichtigt werden). Anders

Tabelle 2 Kriterien für die Bewertung der einzelnen Frage-Items

	Item	«3»	«2»	«1»	«0»
1	Strategie	Stadt verfügt über umfassende Strategie zur Förderung von Mehrwegsystemen in fast allen Bereichen; oder eine auf einige Bereiche begrenzte Strategie wird durch koordinierte und systematische Maßnahmen in den übrigen Bereichen ergänzt	Stadt verfügt über eine Strategie zur Förderung von Mehrwegsystemen in gewissen Bereichen, z.B. öffentliche Veranstaltungen; oder Stadt geht auch ohne explizite Strategie koordiniert und systematisch Massnahmen in mehreren Bereichen an	Keine Strategie	k.A.
2	Geschirr/Becher bei Veranstaltungen	Nur Mehrweg erlaubt	Einweg aus Plastik verboten, alternative Materialien aber erlaubt; oder Mehrwegpflicht eingeschränkt (z.B. TN-Zahl, Verpflegungsart)	Keine Vorgaben oder lediglich «Kann»-Bestimmungen	k.A.
3	Flaschen bei Veranstaltungen	Alle Flaschen mit Pfand oder prinzipiell keine Flaschen, nur Mehrwegbecher	Vorgaben für Pfand eingeschränkt (z.B. auf bestimmte Anlässe, TN-Zahl, Flaschenarten)	Keine Vorgaben oder lediglich «Kann»-Bestimmungen	k.A.
4	Angebote	Weitere Unterstützungsangebote über Website hinaus vorhanden (eigener Geschirrverleih oder eigene Beratungsstelle)	eingeschränktes Angebot, d.h. nur Bereitstellung von Informationen (z.B. Website, Broschüre) oder nur Geschirrverleih oder nur (Verweis auf externe) Beratungsstelle oder Unterstützung nur auf einige Veranstaltungen beschränkt	Keine Angebote	k.A.
5	Verwertungsstellen	Annahme- und Verwertungsstellen für biologisch abbaubares Geschirr für die gesamte Bevölkerung	Annahme und Verwertungsstellen für biologisch abbaubares Geschirr für Grossveranstaltungen	Keine Angebote	k.A.
6	Take-Away	Nur Mehrweg erlaubt	Einweg aus Plastik verboten, alternative Materialien aber erlaubt; oder Mehrwegpflicht eingeschränkt (z.B. nur Foodtrucks o.ä.); oder systematische Unterstützung von Mehrweg im Take-Away-Bereich	Keine Vorgaben oder lediglich «Kann»-Bestimmungen	k.A.

Tabelle 2 Kriterien für die Bewertung der einzelnen Frage-Items

	Item	«3»	«2»	«1»	«0»
7	Märkte	Nur Mehrweg-Tragtaschen erlaubt	Einwegtaschen aus Plastik verboten, alternative Materialien aber erlaubt; oder Mehrwegpflicht eingeschränkt	Keine Vorgaben oder lediglich „Kann“-Bestimmungen	k.A.
8	Personalrestaurants	Take-Away im Personalrestaurant etc. nur in Mehrweggeschirr	Vorgaben bzgl. Mehrweggeschirr für Take-Away in Personalrestaurant etc; aber auch Einweggeschirr verfügbar	Keine Vorgaben bzgl. Mehrweggeschirr für Take-Away in Personalrestaurants etc.	
9	Leitungswasser	Gratis-Leitungswasser (ohne Einwegbecher) in allen Personalrestaurants verfügbar	Gratis-Leitungswasser (ohne Einwegbecher) in einem Teil der Personalrestaurants verfügbar	Kein Gratis-Leitungswasser verfügbar oder nur mit Einwegbecher	k.A.
10	Pachtverträge	Verträge legen fest, dass nur Mehrweggeschirr verwendet werden darf	Verträge legen fest, dass (a) Mehrweggeschirr angeboten werden muss, Einweggeschirr aber erlaubt ist, oder dass (b) Einweg-Plastik verboten ist; oder (c) es werden nur teilweise Vorgaben gemacht	Keine Vorgaben in den Verträgen	k.A.
11	Kampagnen	Stadt führt zielgruppenspezifische Sensibilisierungsmassnahmen zur Förderung von Mehrweg durch (z.B. Gewerbe, städt. Angestellte, Wohnbevölkerung)	Stadt führt nur unspezifische Sensibilisierungsmassnahmen durch (z.B. nicht zielgruppenspezifisch oder inhaltlich nicht spezifisch auf Mehrweg ausgerichtet)	Stadt führt weder Sensibilisierungsmassnahmen zur Förderung von Mehrweg noch zur Abfallvermeidung durch	k.A.
12	Mitgliedschaft	Stadt ist Mitglied bei einer Organisation, die Mehrweg im Bereich von Veranstaltungen fördert (z.B. IGSV).	[keine Definition]	Stadt ist nicht Mitglied bei einer solchen Organisation.	k.A.

als alternative Bewertungsschlüssel, die auf Punktschritten oder Durchschnittswerten der Einzelbewertungen basieren, respektiert das verwendete kriteriale Verfahren das tatsächlich vorhandene ordinale Skalenniveau⁸ der Einzelbewertungen und kommt zudem ohne schwer begründbare Entscheidungen über Gewichtungsfaktoren o.ä. aus. Zugleich ist die Übersetzung in das Schulnotensystem aussagekräftiger als eine rein relative Rangordnung zwischen den Städten, weil es damit grundsätzlich möglich ist, dass selbst die relativ gesehen beste Stadt nicht gut genug ist, weil sie die Kriterien für eine gute Note nicht erfüllt. Auf diese Weise können Diskrepanzen zum Idealzustand sichtbar gemacht werden.

Bei der Zusammenführung der Einzelbewertungen zu einer Gesamtnote wurden Bewertungen mit 0 – d.h. fehlende Angaben oder angegebenes Unwissen – wie Antworten mit dem Wert 1 behandelt.⁹ Denn in diesem Fall liegen keine Informationen vor, um eindeutig zu entscheiden, welche der drei möglichen Bewertungen 1, 2 oder 3 tatsächlich zutrifft. Im Einklang mit der o.g. Minimum-Regel wird entsprechend immer die niedrigste mögliche Kategorie zugeordnet und das ist in diesen Fällen eine 1. Das ist auch sinnvoll mit Blick auf das Ziel, das Engagement von Städten an einem Ideal (hier: Umweltschutz) zu messen. Wenn aufgrund einer unklaren Antwort nicht klar ist, wie viel zur Erreichung des Ideals noch nötig ist, ist es nur vernünftig, davon auszugehen, dass eher mehr zu tun ist. Darüber hinaus würde die Zuweisung eines anderen Werts als der 1 (oder auch der vollständige Ausschluss des fraglichen Items aus der Gesamtbeurteilung für die betreffende Stadt) die Möglichkeit belohnen, Unwissenheit anzugeben, um sich einer tatsächlich zutreffenden schlechten Bewertung zu entziehen.

Tabelle 3 Bewertungsschlüssel

Note	Kriterium
6.0	mind. fünf «3», keine «1»
5.5	mind. fünf «3», max. eine «1»
5.0	mind. vier «3», max. zwei «1»
4.5	mind. drei «3», max. drei «1»
4.0	mind. zwei «3», max. vier «1»
3.5	mind. zwei «3»
3.0	mind. eine «3», mind. vier «2»
2.5	mind. vier «2»
2.0	weniger als vier «2»

8 Die Einzelbewertungen mit «0», «1», «2» und «3» erlauben lediglich, eine Rangfolge zu bilden. Abstände zwischen den Rängen sind aber nicht sinnvoll interpretierbar (eine «2» ist nicht doppelt so gut wie eine «1»).

9 Davon zu unterscheiden ist der einmal aufgetretene Fall, dass eine Frage nicht anwendbar («n.a.») ist, weil die betreffende Stadt nicht über die Voraussetzung – in diesem Fall: städtisches Personalrestaurant oder Cafeteria – verfügt. Dieses Item wird für die betreffende Stadt in der Auswertung nicht berücksichtigt.

3 Ergebnisse

3.1 Die einzelnen Städte im Überblick



3.1.1 Basel

Die Stadt Basel erreicht in fast allen Kategorien sehr gute Bewertungen. Eine umfangreiche Strategie zur Förderung von Mehrweg umfasst Veranstaltungen, die Verpflegung städtischer Angestellter, die Aussengastronomie und ganz allgemein die Sensibilisierung der Bevölkerung. Bei Verkaufsständen im öffentlichen Raum (was Veranstaltungen einschliesst) gilt generell eine Mehrwegpflicht, es sind also nur Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher erlaubt. Diese Vorgabe gilt auch bei privaten Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern. Bei Getränkeflaschen könnte die Stadt Basel für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund noch stringenter Vorgaben einführen, so dass Getränkeflaschen ohne Ausnahmen nur gegen Pfand abgegeben werden dürfen. Veranstalter*innen finden auf den Internetseiten der Stadt Hinweise auf Geschirrmobile und andere Angebote in der Umgebung; Basel bietet den Verleih von Mehrweggeschirr jedoch nicht selbst an.

Bei Take-Aways auf öffentlichem Grund erlaubt Basel nur Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher, ebenso bei Strassencafés, wenn der Verkauf bzw. die Bezahlung draussen stattfindet. (Take-Aways auf privatem Grund sind davon nicht betroffen.) Vorbildlich ist die Stadt zudem in eigenen Liegenschaften: In städtischen Personalrestaurants und Cafeterias darf bei der Take-Away-Verpflegung nur Mehrweggeschirr verwendet werden und Pachtverträge mit Kiosk- und Take-Away-Betrieben in städtischen Liegenschaften legen fest, dass nur Mehrweggeschirr verwendet werden darf. Dies gilt beispielsweise auch für Badis und Schulen.

Basel ist Mitglied bei der IG Saubere Veranstaltung und führt diverse Sensibilisierungsmassnahmen bei Bevölkerung, Betrieben oder Angestellten zur Förderung von Mehrweglösungen durch – daher schneidet die Stadt auch im Bereich Sensibilisierung sehr gut ab. Einziger Wermutstropfen: Auf (Wochen-)Märkten gibt es (auch) in Basel keine Verpflichtung zu Mehrwegtragetaschen.

Tabelle 4 Einzelbewertungen von Basel

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
3	3	2	2	3	1	3	3	3	3



3.1.2 Bern

Die Stadt Bern erreicht in sehr vielen Kategorien gute bis sehr gute Bewertungen. Im Bereich Veranstaltungen ist Bern Spitzenreiterin unter den befragten Städten: Bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund besteht die Verpflichtung, Mehrweggeschirr oder Mehrwegbecher einzusetzen, und Getränkeflaschen dürfen nur gegen Pfand abgegeben werden. Über ausführliche Informationsmaterialien auf den städtischen Internetseiten hinaus existiert auch eine städtische Mehrwegberatungsstelle für Event-Veranstalter.

Vorbildlich ist die Stadt Bern – wie Basel – auch in eigenen Liegenschaften: In städtischen Personalrestaurants und Cafeterias darf bei der Take-Away-Verpflegung nur Mehrweggeschirr verwendet werden. Zudem wird in Pachtverträgen mit Kiosk- und Take-Away-Betrieben in städtischen Liegenschaften festgelegt, dass nur Mehrweggeschirr verwendet werden darf.

Bern ist Mitglied bei der IG Saubere Veranstaltung und führt diverse Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Mehrweglösungen durch – beispielsweise bei den städtischen Mitarbeiter*innen. Daher schneidet die Stadt auch im Bereich Sensibilisierung sehr gut ab.

Bei Take-Aways oder Strassencafés macht die Stadt Bern hingegen keine Vorgaben, was die Verwendung von Mehrweggeschirr oder -bechern betrifft. Auf (Wochen-) Märkten gibt es (auch) in Bern keine Verpflichtung, ausschliesslich Mehrwegtragetaschen abzugeben.

Tabelle 5 Einzelbewertungen von Bern

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	3	3	3	1	1	3	3	3	3



3.1.3 Chur

Die Stadt Chur weist beim Thema Mehrweg eine schlechte Bilanz auf. Bei Veranstalter*innen wird das Thema Mehrweg lediglich angesprochen; es existieren bisher jedoch weder verbindliche Vorgaben noch städtische Angebote, die die Nutzung von Mehrweggeschirr und -bechern bei Veranstaltungen erleichtern. Vorgaben für die Nutzung von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund werden derzeit geprüft. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung hat die Stadt Massnahmen zum Thema Abfall und Littering, jedoch nicht speziell zum Thema Mehrweg durchgeführt.

In städtischen Personalrestaurants und Cafeterias, aber auch bei Take-Aways und Strassencafés sowie bei Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften gibt es in Chur ebenfalls keine verbindlichen Vorgaben zum Thema Mehrweg.

Tabelle 6 Einzelbewertungen von Chur

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	1	1	1	1	1	1	1	2	1



3.1.4 Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld weist im Bereich Mehrweg eine schlechte Bilanz auf. Bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gibt es in Frauenfeld die Möglichkeit, durch die Reduktion oder den Erlass von Gebühren Anreize zur Verwendung von Mehrweggeschirr zu setzen. Darüber hinaus existieren in Frauenfeld bei Take-Aways und Strassencafés Vorgaben zum Thema Mehrweg, allerdings mit unklarer Reichweite. Weitere Aktivitäten zum Thema Mehrweg kann die Stadt Frauenfeld nicht vorweisen.

Tabelle 7 Einzelbewertungen von Frauenfeld

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
1	2	1	1	2	1	1	1	1	1



3.1.5 Fribourg

Die Stadt Fribourg erreicht in vielen Kategorien gute und sehr gute Bewertungen. Das Thema Mehrweg ist in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet, die verschiedene Aspekte des Themas Mehrweg aufgreift. Bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gilt generell eine Mehrwegpflicht, es sind also nur Mehrweggeschirr und Mehrwegbecher erlaubt. Die Abgabe von Getränken erfolgt ausschliesslich in Mehrwegbechern mit Pfand, so dass keine Getränkeflaschen abgegeben werden. Auf den Internetseiten der Stadt wird auf Geschirrmobile und andere Angebote in der Umgebung verwiesen; Fribourg bietet den Verleih von Mehrweggeschirr jedoch nicht selbst an.

Bei Take-Aways oder Strassencafés macht die Stadt Fribourg hingegen keine Vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder -bechern. Auch bei den eigenen Liegenschaften könnte die Stadt nachbessern: Weder existieren derzeit Mehrwegvorgaben für städtische Personalrestaurants und Cafeterias, noch legen die städtischen Pachtverträge mit Kiosk- und Take-Away-Betrieben die Verwendung von Mehrweggeschirr fest.

Im Bereich Sensibilisierung schneidet Fribourg gut ab. Die Stadt führt diverse Massnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Bevölkerung, Betrieben oder Angestellten durch und arbeitet zur Förderung von Mehrweglösungen beispielsweise auch mit den Firmen reCircle oder Ecomanif zusammen. Fribourg ist jedoch nicht Mitglied bei der IG Saubere Veranstaltung.

Tabelle 8 Einzelbewertungen von Fribourg

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
3	3	3	2	1	1	1	1	3	1



3.1.6 Genf

Die Bilanz für die Stadt Genf fällt gemischt aus. Ähnlich wie Neuchâtel verbietet Genf die Nutzung von Einweg-Plastik-Artikeln bei bewilligungspflichtigen Aktivitäten auf öffentlichem Grund, z.B. Veranstaltungen. Das Verbot betrifft Foodtrucks und saisonale Einrichtungen, die hauptsächlich Take-Away-Produkte anbieten, aber auch Terrassen von Cafés und Restaurants. Ein Verbot von Einweg-Plastik-Artikeln ist jedoch nicht mit einer umfassenden Mehrwegpflicht gleichzusetzen. So gibt es z.B. keine Vorgaben für Einwegartikel aus anderen Materialien (wie biologisch abbaubares Geschirr). Auch eine Pfandpflicht für die Abgabe von Getränkeflaschen bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund existiert in Genf nicht.

Als einzige der befragten Städte macht Genf allerdings Vorgaben für die Betreiber von Marktständen: An Marktständen dürfen keine Plastiktüten abgegeben werden, es sind nur Taschen aus Papier oder kompostierbarem Material bzw. wiederverwendbare Taschen erlaubt.

Verbesserungspotenzial hat die Stadt Genf vor allem bei den gezielten Angeboten für Veranstalter*innen, aber auch bei der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Mehrweg.

Tabelle 9 Einzelbewertungen von Genf

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
1	2	1	1	2	1	1	1	1	1



3.1.7 Lausanne

Die Bilanz für die Stadt Lausanne fällt gemischt aus. Bei Personalrestaurants, Take-Aways und Strassencafés schneidet Lausanne sehr gut bis gut ab: Die Stadt setzt in ihren Personalrestaurants ausschliesslich Mehrweggeschirr ein. Bei öffentlichen Einrichtungen gibt es über Pachtverträge zwar Mehrweg-Vorgaben für Kiosk- und Take-Away-Betriebe, allerdings mit unklarer Reichweite. Bei anderen Take-Aways und Strassencafés ist Mehrweg nicht verpflichtend; allerdings unterstützt die Stadt Lausanne in diesem Bereich sehr stark die Initiative lausanne-restobox.ch/.

Tabelle 10 Einzelbewertungen von Lausanne. (Die mit * markierten Einträge können zur Aufwertung führen.)

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
1	1*	2	1	2	1*	3	2	2	1

In allen anderen Bereichen schneidet Lausanne jedoch nur mittelmässig ab. Insbesondere im Bereich Veranstaltungen fehlen in Lausanne bisher weitestgehend Vorgaben für Mehrweg, auch wenn ihre Erarbeitung angekündigt ist. Eine übergeordnete Mehrwegstrategie hat Lausanne ebenfalls nicht vorzuweisen.



3.1.8 Luzern

Die Stadt Luzern hat eine gemischte Bilanz vorzuweisen. Vorbildlich schneidet Luzern bei Mehrwegvorgaben bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund ab: Hier sind gemäss Art. 19 und 20 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes grundsätzlich nur Mehrweggebinde erlaubt. Sämtliches Mehr- und Einweggebinde wie Glas, PET, Dosen und dergleichen ist mit einem Depot zu versehen. Auch die Boulevardgastronomie, Buvettes und ähnliche Einrichtungen auf öffentlichem Grund (jedoch nicht Take-Aways) haben grundsätzlich Mehrweggebinde zu verwenden (Art. 9 der genannten Verordnung).

In allen anderen Bereichen kann die Stadt Luzern nur sehr wenige oder keine Aktivitäten vorweisen und hat hier entsprechend noch grosses Potenzial.

Tabelle 11 Einzelbewertungen von Luzern

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
0	3	3	1	2	1	0	0	2	1



3.1.9 Neuchâtel

Die Bilanz für die Stadt Neuchâtel fällt gemischt aus. Es wird deutlich, dass Neuchâtel das Thema Mehrweg als städtische Aufgabe erkannt hat und ein sehr breites Angebot zu diesem Thema «bespielt»: Die Stadt geht koordiniert diverse Massnahmen zum Thema an, kommuniziert darüber öffentlich, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und bietet einige Dienstleistungen für Veranstalter*innen zum Thema Mehrweg an, z.B. die Unterstützung beim Abspülen von Tassen bei kleinen Veranstaltungen.

Tabelle 12 Einzelbewertungen von Neuchâtel

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	2	1	2	2	1	n.a.	1	3	1

In Bezug auf konkrete Vorgaben zum Thema Mehrweg bei Veranstaltungen sowie bei Strassencafés und Take-Aways hat die Stadt Neuchâtel zwar schon wichtige erste Schritte gemacht: Seit dem 1. März 2020 sind (wie in Genf) Einweg-Plastik-Artikel für zu bewilligende Aktivitäten auf öffentlichem Grund verboten; das schliesst nicht nur Veranstaltungen, sondern auch Terrassen, Stände und saisonabhängige Einrichtungen ein. Allerdings findet das Verbot keine Anwendung in Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften. Zudem gilt wie auch für Genf, dass ein Verbot von Einweg-Plastik-Artikeln nicht mit einer umfassenden Mehrwegpflicht gleichzusetzen ist. So gibt es z.B. keine Vorgaben für Einwegartikel aus anderen Materialien (wie biologisch abbaubares Geschirr). Auch eine Pfandpflicht für die Abgabe von Getränkeflaschen bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund existiert in Neuchâtel nicht.

Neuchâtel hat keine Personalrestaurants oder Cafeterias, so dass dieses Thema nicht in die Bewertung einfliesst.



3.1.10 Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen weist beim Thema Mehrweg eine sehr schlechte Bilanz auf. Bei der Bewilligung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund können (nicht müssen) Auflagen für die Nutzung von Mehrweggeschirr und/oder -bechern sowie die Nutzung von Pfandsystemen vorgesehen werden. Weitere Aktivitäten zum Thema Mehrweg kann die Stadt Schaffhausen nicht vorweisen.

Tabelle 13 Einzelbewertungen von Schaffhausen (Die mit * markierten Einträge können zur Aufwertung führen.)

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
1	1*	1*	1	1	1	1	0	1	1



3.1.11 Sion

Die Bilanz der Stadt Sion fällt gemischt aus. Auch wenn Sion keine explizite Mehrwegstrategie vorweist, geht sie doch koordiniert diverse Massnahmen zu diesem Thema an. Positiv fällt die Verpflichtung auf, bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr nutzen zu müssen; eine entsprechende Pfandpflicht für Getränkeflaschen gibt es jedoch nicht.

Für Veranstalter stellt die Stadt Sion ausführliches Informationsmaterial und einen Gläserpool zur Verfügung. Über die Mitgliedschaft von Sion in der Fondation pour le développement durable des régions de montagne (FDDM) wird in Sion zudem ein spezielles Beratungsangebot der FDDM zum Thema Mehrweg für Veranstalter*innen angeboten.

In der städtischen Cafeteria wird nur Mehrweggeschirr genutzt. In allen anderen Bereichen kann die Stadt Sion keine Aktivitäten vorweisen – es existieren keine Vorgaben bzgl. Mehrweg oder Einweggeschirr bei Take-Aways oder in Strassencafés, auch nicht in Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften. Bisher hat Sion auch keine Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Mehrweg bei Bevölkerung, Betrieben oder städtischen Angestellten durchgeführt.

Tabelle 14 Einzelbewertungen von Sion

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	3	1	2	1	1	3	1	1	3



3.1.12 St. Gallen

Die Stadt St. Gallen erreicht in den meisten Kategorien gute Bewertungen. Eine Mehrwegstrategie besteht nur für einzelne Themenbereiche. Die Mehrwegpflicht bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund beschränkt sich auf die Trinkverpflegung und somit den Einsatz von Mehrwegbechern sowie eine Depotpflicht bei PET-Flaschen bei Anlässen mit mehr als 500 Teilnehmer*innen. Für das restliche Geschirr wie beispielsweise Teller oder Schüsseln gibt es hingegen keine Mehrwegvorgaben. Zwar ist St. Gallen Mitglied bei der IG Saubere Veranstaltung; jedoch sind Beratung, Information und Sensibilisierung von Veranstalter*innen und der Bevölkerung zum Thema Mehrweg noch ausbaufähig.

Tabelle 15 Einzelbewertungen von St. Gallen

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	2	2	2	1	1	3	1	2	3

Bei Take-Aways oder Strassencafés macht die Stadt St. Gallen keine Vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder -bechern. Bei den eigenen Liegenschaften der Stadt St. Gallen ergibt sich ein gemischtes Bild: Während in städtischen Cafeterias nur Mehrweggeschirr verwendet wird, gibt es in Pachtverträgen mit Kiosk- und Take-Away-Betrieben keine Vorgaben für die Verwendung von Mehrweg.



3.1.13 Zug

Die Stadt Zug weist beim Thema Mehrweg eher eine schlechte Bilanz vor. Einige Vorgaben gibt es im Bereich Veranstaltungen: Erst bei Veranstaltungen ab 1'000 Besucher*innen besteht die Pflicht, Mehrweggeschirr zu nutzen. Für Getränke sind bei Veranstaltungen ab 1'000 Besucher*innen Mehrwegbecher vorgeschrieben, für die auch zwingend ein Depot verlangt werden muss. Zudem werden in Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften teilweise Vorgaben bezüglich Mehrweggeschirr gemacht.

Darüber hinaus hat die Stadt Zug jedoch keine weiteren Aktivitäten zum Thema Mehrweg vorzuweisen.

Tabelle 16 Einzelbewertungen von Zug

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
1	2	2	1	1	1	1	2	1	1



3.1.14 Zürich

Die Stadt Zürich weist beim Thema Mehrweg eine schlechte Bilanz vor. Eine stadtweite Umweltstrategie ist erst in Erarbeitung, ebenso eine Kreislaufwirtschafts-Strategie, die auch explizit das Thema Mehrweg beinhalten soll. Bei Betrieben und Veranstalter*innen wurden erste Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt.

Bei Veranstalter*innen wird das Thema Mehrweg zwar angesprochen; es existieren jedoch weder verbindliche Vorgaben noch städtische Angebote, die die Nutzung von Mehrweggeschirr und -bechern bei Veranstaltungen erleichtern.

Tabelle 17 Einzelbewertungen von Zürich

Strategie	Geschirr/ Becher	Flaschen	Angebote	Take-Away	Märkte	Personal- restaurants	Pacht- verträge	Kampag- nen	Mitglied- schaft
2	1	1	1	1	1	1	1	2	1

In städtischen Personalrestaurants und Cafeterias, aber auch bei Take-Aways und Strassencafés sowie bei Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften gibt es in Zürich ebenfalls keine verbindlichen Vorgaben zum Thema Mehrweg.

3.2 Die ideale Mehrwegstadt REUCITY

Wie sähe REUCITY aus – eine ideale Stadt, die in ihrem Einflussbereich konsequent auf Mehrweg setzt? REUCITY wäre auf folgende Weise in fünf zentralen Bereichen vorbildlich:

1. Strategie. Die ideale Mehrwegstadt REUCITY verfügt über eine umfassende Strategie zur Förderung von Mehrweg in ihrem Einflussbereich (d.h. bei Veranstaltungen, über Pachtverträge für städtische Einrichtungen oder Liegenschaften, Gastronomie, Sensibilisierungsmassnahmen, etc). Die Förderung von Mehrweg wird dabei als Massnahme zur Bekämpfung von Littering und gegen Ressourcen-Verschwendung und als Teil einer integrierten Nachhaltigkeitsaufgabe verstanden.

2. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. An sämtlichen bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund der idealen Mehrwegstadt REUCITY werden erstens Verpflegung und Getränke nur mit mehrfach verwendbarem Geschirr, Besteck und Bechern verkauft; es gibt kein Einweggeschirr, auch nicht aus alternativen Materialien. Beispielhaft kann hier auf die Stadt Basel verwiesen werden, deren Umweltschutzgesetz in § 20a, Abs. 1 vorsieht: «Wer im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkauft, muss Mehrweggeschirr verwenden.»¹⁰ Besonders vorbildlich sind auch die darüber hinausgehenden Basler Vorgaben für grössere Veranstaltungen auf privatem Grund.¹¹

Zweitens sieht REUCITY auch ein Pfandsystem bei Veranstaltungen vor, um den Rücklauf des Geschirrs sicherzustellen. Insbesondere Getränke in (PET-)Flaschen werden mit Depot verkauft. Zum Beispiel hält Art. 19 Abs. 2 der Verordnung über die Nutzung öffentlichen Grundes der Stadt Luzern fest: «Sämtliches Mehr- und Einweggebilde wie Glas, PET, Dosen und dergleichen ist mit einem Depot zu versehen.»¹²

Drittens bietet REUCITY den Veranstalter*innen – über eine gut informierende und übersichtlich gestaltete Website hinaus – Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vorgaben an und stellt zumindest für kleinere Veranstaltungen auch Infrastruktur zur Verfügung (z.B. in Form eines Geschirrmobils). Die Stadt Bern hat beispielsweise eine städtische Beratungsstelle für Event-Veranstalter*innen und die Städte Sion und Neuchâtel vermieten Gläser bzw. Becher (jedoch kein übriges Geschirr).

3. Aussengastronomie. In der idealen Mehrwegstadt REUCITY verkaufen Take-Aways und Strassencafés Essen und Getränke nur in mehrfach verwendbarem Geschirr. In Strassencafés gibt es zudem keine Einweg-Röhrli, -Rührstäbe und -Deko für Getränke. Die Stadt Basel realisiert dieses Ideal nahezu vollständig. So dürfen Verkaufsstände, welche im öffentlichen Raum Esswaren und Getränke zum unmittelbaren Verzehr verkaufen (z.B. Foodtruck, Take-Away, Buvette, Kaffeemobil, Boulevard-Café mit Verkauf/Bezahlung im Aussenbereich) nur Mehrweggeschirr verwenden. Auch in Luzern haben «die Boulevardgastronomie, Buvettes und ähnliche Einrichtungen auf öffentlichem Grund [...] grundsätzlich Mehrweggebilde herkömmlicher Art (Porzellan, Gläser, Besteck) oder speziell entwickelte Mehrwegsysteme zu verwenden»¹³, wobei Take-Aways von dieser Vorgabe ausgenommen sind.

Auf (Wochen-)Märkten in REUCITY werden Früchte und Gemüse nur in mehrfach verwendbaren Säcklein verkauft. Einwegsäcklein werden allenfalls gegen eine Gebühr abgegeben, es gibt keine Gratis-Einwegsäcklein. Auch wenn die Vorgabe in der Stadt Genf noch nicht dem Ideal entspricht, geht die Regelung doch in die richtige Richtung: In Genf ist die Abgabe von Plastiksäcklein an Marktständen verboten – es sind nur Säcklein aus Papier, kompostierbarem Material oder wiederverwendbare Taschen erlaubt.

¹⁰ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100 (Zugriff am 4. Juni 2021).

¹¹ So regelt §20a, Abs. 1 bis des Umweltschutzgesetzes von Basel Stadt, dass auch bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen auf privatem Grund im Verkauf von Getränken und Esswaren Mehrweggeschirr verwendet werden muss. https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100 (Zugriff am 4. Juni 2021).

¹² https://www.stadt Luzern.ch/_docn/2723992/sRSL_1.1.1.1.2_Verordnung_uber_die_Nutzung_des_oeffentlichen_Grundes.pdf (Zugriff am 4. Juni 2021).

¹³ Art. 9, Abs. 1 der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes, https://www.stadt Luzern.ch/_docn/2723992/sRSL_1.1.1.1.2_Verordnung_uber_die_Nutzung_des_oeffentlichen_Grundes.pdf (Zugriff am 4. Juni 2021).

4. Städtische Liegenschaften. Die ideale Mehrwegstadt ist auch «in den eigenen Wänden» vorbildlich: In den Personalrestaurants von REUCITY werden Take-Away-Mahlzeiten ausschliesslich in mehrfach verwendbarem Geschirr verkauft. Das ist in Basel, Bern, Lausanne, Sion und St. Gallen der Fall.

Für Kioske, Take-Aways, Badi-Restaurants etc. in städtischen Einrichtungen oder Liegenschaften legen die städtischen Pachtverträge von REUCITY idealerweise fest, dass Essen und Getränke nur mit Mehrweggeschirr verkauft werden. So ist in Basel gemäss § 20a, Abs. 1ter Umweltschutzgesetz Mehrweggeschirr auch in Badi, Schulmensen oder städtischen Museen Pflicht: «Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden. Für Gebäude und Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet wurden, gilt Abs. 1bis [s. Anm. 11] sinngemäss.»¹⁴

5. Bewusstseinsbildung. Die ideale Mehrwegstadt sensibilisiert ihre Bevölkerung für den Einsatz von Mehrweglösungen, z.B. mit Plakatkampagnen in der Nähe von Take-Aways, mit Vergünstigungen für Mehrweglösungen in Take-Aways o.ä. Hier haben vor allem Fribourg und Neuchâtel diverse Informationskampagnen und Sensibilisierungsmassnahmen vorzuweisen.

Die ideale Mehrwegstadt REUCITY fühlt sich auch gemeinsamen Anstrengungen mit anderen Städten verpflichtet und ist darum Mitglied bei einer Organisation, die Mehrweg im Bereich von Veranstaltungen fördert. So sind die Städte Basel, Bern und St. Gallen Mitglied bei der IG Saubere Veranstaltung und Sion bei der Fondation pour le développement durable des régions de montagne (FDDM), welche in Sion ein spezielles Beratungsangebot zum Thema Mehrweg für Veranstalter*innen anbietet.

¹⁴ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/780.100 (Zugriff am 4. Juni 2021).

Tabelle 18

Bewertungsübersicht nach Items (ausführlich beschrieben in Tabelle 2) sowie Anzahl der Bewertungen in den einzelnen Kategorien. (Die mit * markierten Einträge können zur Aufwertung führen; «n.a.» steht für nicht anwendbare Fragen.)

Item	Basel	Bern	Chur	Frauenfeld	Fribourg	Genf	Lausanne	Luzern	Neuchâtel	Schaffhausen	Sion	St. Gallen	Zug	Zürich
Strategie	3	2	2	1	3	2	1	0	2	1	2	2	1	2
Geschirr/ Becher	3	3	1	2	3	2	1*	3	2	1*	3	2	2	1
Flaschen	2	3	1	1	3	1	2	3	1	1*	1	2	2	1
Angebote	2	3	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	1	1
Take-Away	3	1	1	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Märkte	1	1	1	1	1	2	1*	1	1	1	1	1	1	1
Personalres- taurants	3	3	1	1	1	0	3	0	n.a.	1	3	3	1	1
Pacht verträge	3	3	1	1	1	2	2	0	1	0	1	1	2	1
Kampagnen	3	3	2	1	3	1	2	2	3	1	1	2	1	2
Mitglied- schaft	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	1	1
Anzahl «3»	7	7	0	0	4	0	1	2	1	0	3	2	0	0
Anzahl «2»	2	1	2	2	1	5	4	2	4	0	2	5	3	2
Anzahl «1» oder «0»	1	2	8	8	5	5	5	6	4	10	5	3	7	8
Anzahl «n.a.»	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0

3.3 Städteranking

Tabelle 18 fasst die Einzelbewertungen in einer Übersicht zusammen. Auf Grundlage des in Abschnitt 2 beschriebenen Bewertungsschlüssels ergibt sich das in Tabelle 19 dargestellte Städteranking in Schulnoten.

Tabelle 19 Städteranking Mehrweg

Rang	Stadt	Note
1	Basel	5.5
2	Bern	5.0
3	Fribourg	4.0
3	St. Gallen	4.0
5	Luzern	3.5
5	Sion	3.5
7	Lausanne	3.0
7	Neuchâtel	3.0
9	Genf	2.5
10	Zug	2.0
10	Chur	2.0
10	Frauenfeld	2.0
10	Zürich	2.0
10	Schaffhausen	2.0

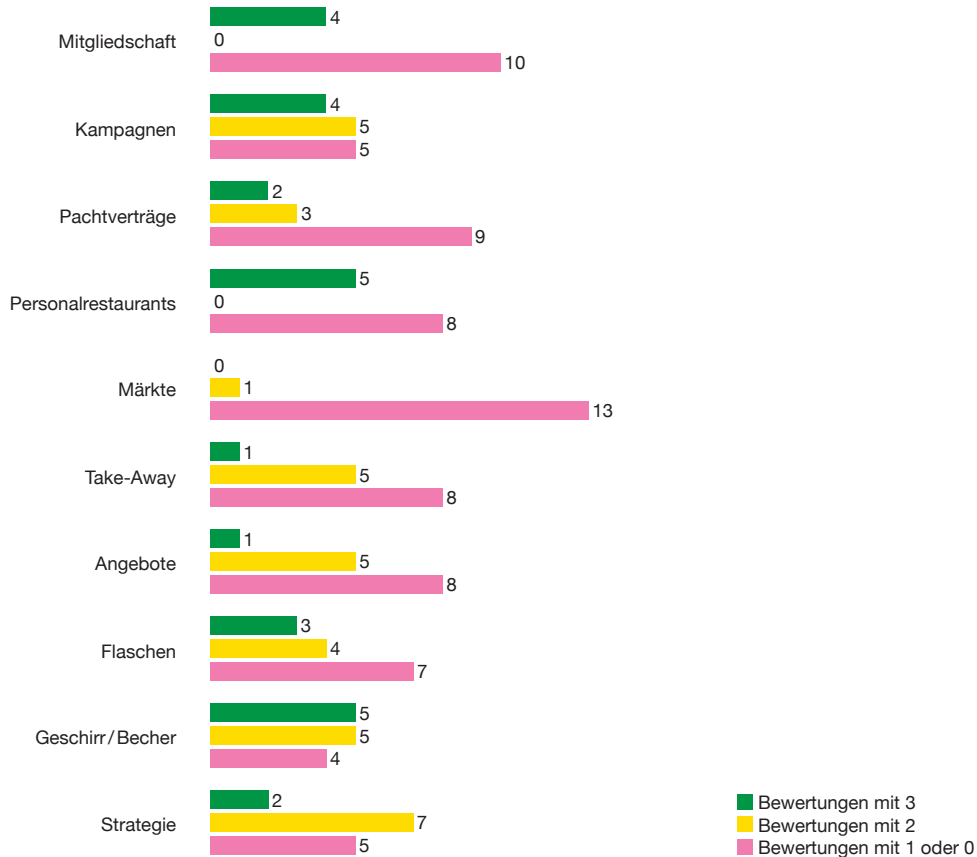
4 Analyse

Noch ist keine der befragten Städte eine ideale Mehrwegstadt REUCITY. Basel und Bern kommen dem Ideal allerdings schon nahe: Sie sind in vielen Bereichen bereits führend und nehmen die beiden Spitzenpositionen unter den befragten Städten ein. Sie zeigen, dass es auch ganz anders geht als in der Schlussgruppe: Chur, Frauenfeld, Schaffhausen, Zug und Zürich haben bisher so gut wie keine nennenswerten Anstrengungen unternommen, um Mehrweglösungen in ihrem Verantwortungsbereich zu etablieren. Die Städte im Mittelfeld haben teils deutlichen Nachholbedarf bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, in der Aussengastronomie und/oder der Bewusstseinsbildung. Fribourg und St. Gallen sind bereits auf einem guten Weg, auch wenn bis zur Spitzengruppe noch einiges zu tun bleibt.

Die Platzierungen im Mehrweg-Städteranking streuen regional über die gesamte Vielfalt der Schweiz und hängen in keiner offenkundigen Weise mit der Einwohnerzahl zusammen: Die beiden grössten befragten Städte Genf und Zürich schneiden schlecht ab, während Basel und Bern führend sind. Lausanne ist in der Einwohnerzahl mit Bern vergleichbar, liegt aber zwei ganz Noten hinter Bern. Das vergleichsweise kleine Fribourg landet (zusammen mit der doppelt so grossen Stadt St. Gallen) auf dem dritten Platz. Grosse Städte haben also allein aufgrund ihrer Grösse weder einen Vor- noch einen Nachteil gegenüber eher kleineren Städten. Die gute Nachricht ist: Jede Stadt kann den ihr zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum ganz unabhängig von ihrer Einwohnerzahl nutzen.

Setzt man das Gesamtergebnis einer Stadt ins Verhältnis dazu, wie sie jeweils bei den einzelnen Kategorien abschneidet, so zeichnet sich eine Tendenz ab: Wenn eine Stadt Vorgaben für Mehrweg-Geschirr und -Becher bei Veranstaltungen macht, den Veranstalter*innen umfangreiche Unterstützungsangebote macht oder selbst auch Mitglied einer Organisation ist, die Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen fördert, dann geht damit tendenziell auch eine bessere Gesamtnote einher.

Abbildung 1 Anzahl der Bewertungen mit 3, 2, 1/0 in den einzelnen Items (ausführlich beschrieben in Tabelle 2)



Beim Vergleich der einzelnen Kategorien über alle Städte hinweg (vgl. Abbildung 1) fällt auf, dass die Schweizer Städte vor allem in vier Bereichen Nachholbedarf haben:

1. bei Vorgaben für Mehrweg-Tragtaschen auf (Wochen-)Märkten,
2. bei Mitgliedschaften in Organisationen, die Mehrweg im Bereich von Veranstaltungen fördern,
3. bei Pachtverträgen in städtischen Liegenschaften sowie
4. bei Take-Away-Vorgaben in der städtischen Personalverpflegung.

Hier erreichen jeweils nur sehr wenige Städte eine gute oder sehr gute Bewertung mit 2 oder 3. Vergleichsweise besser sehen die städtischen Anstrengungen aus bei Informations- und Sensibilisierungskampagnen, bei den Strategien zum Thema Mehrweg sowie bei den Vorgaben für Mehrweg-Geschirr und -Becher bei Veranstaltungen. In den übrigen Bereichen – Flaschenpfand, Aussengastronomie und Angebote für Veranstalter*innen – unterscheiden sich die Städte stärker untereinander.

6. Anhang

Fragebogen (Muster)

- 1. Strategie:** Existiert eine städtische Strategie zur Reduzierung von Einweggeschirr und anderen Einwegprodukten bzw. zur Förderung von Mehrweggeschirr und anderen Mehrwegverpackungen?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 2. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (a):** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich Einweg- bzw. Mehrweggeschirr/Mehrwegbecher bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 3. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (b):** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich der Abgabe von Getränkeflaschen gegen Pfand bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 4. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (c):** Gibt es städtische Angebote zur Förderung von Mehrwegsystemen für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (z.B. Geschirrmobil, Beratungsstelle)?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte kurz auflisten.]
- 5. Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (d):** Gibt es spezielle Annahme- und/oder Verwertungsstellen für biologisch abbaubares Geschirr und Behälter?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte kurz die Funktionsweise beschreiben.]
- 6. Take-Aways / Strassencafés:** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich Einweg- bzw. Mehrweggeschirr/Mehrwegbecher bei Take-Aways oder in Strassencafés?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 7. (Wochen-)Märkte:** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich der Abgabe von Einweg- bzw. Mehrweg-Tragtaschen durch Marktstandbetreiber/innen?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 8. Städtische Personalverpflegung (a):** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich Einweg- bzw. Mehrweggeschirr für die Take-Away-Verpflegung in städtischen Personalrestaurants/Cafeterias?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]
- 9. Städtische Personalverpflegung (b):** Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) bezüglich der Verfügbarkeit von Leitungswasser als Getränk in städtischen Personalrestaurants/Cafeterias?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]

10. Pachtverträge: Existieren Vorgaben (Anreize, Vorschriften oder Verbote) in den Pachtverträgen für Kiosk- und Take-Away-Betriebe in städtischen Liegenschaften bezüglich Einweg- bzw. Mehrweggeschirr?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]

11. Sensibilisierungsmassnahmen (a): Führt die Stadt Sensibilisierungsmassnahmen bei Bevölkerung, Betrieben oder Angestellten zur Förderung von Mehrweglösungen durch?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bitte hier in wenigen Sätzen zusammenfassen und ggf. Reglemente anhängen oder verlinken.]

12. Sensibilisierungsmassnahmen (b): Ist die Stadt Mitglied bei einer Organisation, die Mehrweg im Bereich von Veranstaltungen fördert (z.B. IG Saubere Veranstaltung)?

[Nein/Ja. Wenn ja: Bei welcher?]

13. Bemerkungen: Was Sie uns noch mitteilen wollten.